



HAL
open science

Zwischen Mode und Memoria.

Vincent Demont

► **To cite this version:**

Vincent Demont. Zwischen Mode und Memoria.: Hamburger Silber- und Schmuckbestände im 17. Jahrhundert. “ Eigennutz ” und “ gute Ordnung ”. Ökonomisierungen der Welt im 17. Jahrhundert, Harrassowitz, 2016, 978-3-447-10491-3. hal-01518602

HAL Id: hal-01518602

<https://hal.science/hal-01518602>

Submitted on 13 Oct 2022

HAL is a multi-disciplinary open access archive for the deposit and dissemination of scientific research documents, whether they are published or not. The documents may come from teaching and research institutions in France or abroad, or from public or private research centers.

L'archive ouverte pluridisciplinaire **HAL**, est destinée au dépôt et à la diffusion de documents scientifiques de niveau recherche, publiés ou non, émanant des établissements d'enseignement et de recherche français ou étrangers, des laboratoires publics ou privés.

Zwischen Mode und Memoria.
Hamburger Silber- und Schmuckbestände im 17. Jahrhundert
Vincent Demont (Paris-Ouest Nanterre-La Défense)

Seit ihrer Geburtsstunde fokussiert sich die Konsumgeschichte auf das Neue. Konsum wird als Phänomen verstanden, das gesellschaftliche Entwicklungen – die mithin als „Consumer Revolution“ bezeichnet werden¹ – nicht nur sichtbar, sondern auch verständlich macht. Alle grundlegenden Studien, welche das Konsumverhalten als Untersuchungsgegenstand etabliert haben, messen dem historischen Wandel, insbesondere dem Innovativen, eine besondere Bedeutung bei. So ist etwa das Ziel des von John Brewer und Roy Porter herausgegebenen Sammelbandes, die „zentralen Veränderungen in der Geschichte Europas und Nordamerikas“ zu verstehen²; Maxine Berg und Helen Clifford rufen zur Suche nach den Wurzeln der „Modern Consumer Society“ auf, und befürworten die Studie von neuen Konsumgütern und Konsumgewohnheiten³; Bruno Blondé und Natacha Coquery, in ihrer Arbeit zum Detailhandel, gehen von „major parallel changes in consumer behaviour“ aus⁴; Hannes Siegrist schlägt vor, Konsum und Konsumieren als „eigenständige geschichtsbildende Faktoren der Moderne zu diskutieren“⁵. Die Konsumgeschichte scheint sich also als eine Geschichte der Modernität etabliert zu verstehen. Das Beispiel der Stadt Hamburg, die sich im Laufe des 17. Jahrhunderts zur führenden Handelsmetropole des Reiches entwickelte, scheint dafür prädestiniert, Konsumverhalten als Gradmesser von Modernität zu

¹ Neil McKendrick, John Brewer, John Harold Plumb: *The Birth of a Consumer Society. The Commercialization of Eighteenth-century England*, Hutchison, London et al. 1982, S. 1-9.

² John Brewer, Roy Porter: Introduction, in: John Brewer, Roy Porter (Hrsg.): *Consumption and the World of Goods*, Routledge, London u.a., 1993, S. 3-4.

³ Maxine Berg, Helen Clifford: Introduction, in: Maxine Berg, Helen Clifford (Hrsg.): *Consumers and Luxury. Consumer culture in Europe, 1650-1850*, Manchester University Press, Manchester, 1999, S. 3.

⁴ Bruno Blondé, Natacha Coquery: Introduction, in: Bruno Blondé, Natacha Coquery (Hrsg.): *Retailers and consumer changes in Early Modern Europe. England, France, Italy and the Low Countries*, Presses Universitaires François Rabelais, Tours, 2005, S. 5.

⁵ Hannes Siegrist: Konsum, Kultur und Gesellschaft im modernen Europa, in: Hannes Siegrist, Hartmut Kaelbe, Jürgen Kocka (Hrsg.): *Europäische Konsumgeschichte. Zur Gesellschaft- und Kulturgeschichte des Konsums (18. Bis 20. Jahrhundert)*, Campus, Frankfurt u.a., 1997, S. 14.

untersuchen. Denn seit Ende des 16. Jahrhunderts war die freie Reichsstadt, ebenso wie ihre benachbarten Territorien, wichtiger Zufluchtsort für religiöse und/oder merkantile Gruppen, so dass sich an der Elbmündung eine kosmopolitische Stadtgesellschaft nach niederländischem Vorbild entwickeln konnte. Im Laufe des 17. Jahrhunderts erlebte die Stadt nicht zuletzt dank des Schutzes ihrer neuen Befestigungen einen beträchtlichen Bevölkerungszuwachs; ihre Wirtschaftsblüte war im Kontext des Dreißigjährigen Krieges außergewöhnlich.

Im Zentrum dieser Studie stehen Gold, Silber, Edelsteine und Schmucksachen – kurzum Luxusgegenstände. Sie werden oft als Handelsgüter par excellence der „rich trade“ gesehen, Träger der Modernisierung und Weltöffnung der nordeuropäischen Wirtschaft seit dem Ende des 16. Jahrhunderts⁶. Sie spielten für die zunehmende Integration Hamburgs in die globalen Handels- und Warenströme des 17. Jahrhunderts eine wichtige Rolle, auch wenn ihre Bedeutung quantitativ schwer zu bestimmen ist. Dies spiegelt sich auch in der Wahrnehmung der Zeitgenossen wieder: nach Einlaufen eines Schiffs direkt aus Ostindien in die Elbmündung, ist es die Anzahl der mitgebrachten Diamanten, welche die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen fesselte⁷; und als Hamburgische Kaufleute eine direkte Handelsverbindung nach Ostindien auf den Landweg einrichten wollten, war es die Aussicht auf Schmuck, Juwelen und exotische Produkte, mit der sie mögliche Geldgeber zu überzeugen suchten⁸. Edelsteine und Edelmetalle prägten das Bild, das sich die Zeitgenossen von Hamburg machten⁹.

Die Hamburgische Gesellschaft des 17. Jahrhunderts weist also viele Ähnlichkeiten mit den klassischen Fallstudien der Konsumgeschichte auf: eine kosmopolitische, weltoffene und folglich moderne Gesellschaft, die mehr an die niederländische erinnert, als an die

⁶ Zur Debatte über die „rich trades“: Jan Luiten van Zanden, Leo Noordegraaf, Jonathan I. Israel: Discussie Dutch Primacy in World Trade, in: *Bijdragen en Mededelingen betreffende de geschiedenis der Nederlanden*, 106-1, 1991, S. 451-479; Natacha Coquery: La diffusion des biens à l'époque moderne, une histoire connectée de la consommation, in: *Histoire urbaine*, 2011 (1-30), S. 5-20.

⁷ Bertha Pappenheim: *Die Memoiren der Glückel von Hameln*, Beltz, Weinheim und Basel, 2005 [=1910], S. 125.

⁸ Ernst-Markus Kiecksee: *Die Handelspolitik der Gottorfer Herzöge im 17. Jahrhundert*, Kiel (unveröffentlichte Dissertation), 1952, S. 44-55.

⁹ Siehe die Beschreibung der Stadt in Lewes Robert: *The Merchants Mappe of Commerce*, Ralph Mabb, London, 1638, S. 140.

traditionelle, hansische. Angesichts dieser Ausgangslage scheint es sinnvoll, Grundannahmen und Erkenntnisinteresse der Konsumgeschichte zu übernehmen. Dies ist jedoch gerade nicht die Vorgehensweise des vorliegenden Beitrags: denn im Folgenden soll nicht versucht werden, Veränderungen herauszuarbeiten, sondern vielmehr das Fortbestehen alter Verhaltens- und Konsummustern unterstrichen werden. Dieser Perspektivenwechsel trägt den bereits 1982 von McKendrick herausgestellten „barriers to a consumer society“ Rechnung. McKendrick warnte in diesem Zusammenhang vor der Neigung des Historikers, nach Renaissance, Wiedergeburten und Revolutionen zu suchen und die Vergangenheit auf diese Art und Weise allzu freizügig zu „labelisieren“¹⁰. Dessen ungeachtet hat sich die Konsumgeschichte jedoch mehr auf die Überwindung der Hindernisse auf dem Weg zu einer Konsumgesellschaft als auf das Wesen dieser Hindernisse konzentriert. Dieser Beitrag stellt also insofern eine Schwerpunktverschiebung dar, als nicht das Innovative, sondern das Bleibende zu beleuchten und zu verstehen versucht wird.

Grundlage dieser Untersuchung ist die klassische Quellengattung der Konsumgeschichte: das Nachlassinventar. In Hamburg stellen diese jedoch den Forscher vor besondere Schwierigkeiten. Erstens ist der Bestand im Vergleich mit anderen nordeuropäischen Handelsstädten wenig umfangreich. In den Archivbeständen des Reichskammergerichts und der städtischen Gerichtsverwaltungen finden sich für den Zeitraum zwischen 1589 und 1685 – also zwischen den niederländischen und den hugenottischen Einwanderungswellen – lediglich circa 300 Inventare¹¹. In Hamburg war es keine Pflicht, ein Nachlassinventar zu erstellen –

¹⁰ Neil McKendrick: *The Birth of a Consumer Society* (s. Anm. 1), S. 2.

¹¹ Bisher waren nur 43 Inventare bekannt. Konrad Schneider: *Bargeld in Hamburgischen Nachlass- und Güterinventaren des 16. bis 18. Jahrhunderts*, in: *Hamburger Beiträge zur Numismatik*, 30-32, 1976-1978, S. 118-137. Die größte Anzahl von Inventaren enthalten die sogenannten „Mischbücher“ der Auktionsbücher, die sich zu circa 30% aus Inventaren, zu 30% aus Hausversteigerungen, zu 20% aus Hausbeschreibungen, und aus Schiffsinventaren, Versteigerungen und diversen Gerichtsakten zusammensetzen; Staatsarchiv der Freien- und Hansestadt Hamburg (StA HH) 214-3 Auktionswesen 1 Bd. 1-15 (im Folgenden abgekürzt: *Auktionswesen*). Für ein Verzeichnis des Bestandes, und insbesondere der Inventare der leider unpaginierten Auktionsbücher, siehe Vincent Demont: *L'orfèvrerie-joaillerie à Francfort-sur-le-Main et Hambourg (1585-1648): marché et acteurs*, Paris, 2008 (unveröffentlichte Dissertation), S. 493-509.

außer, dies wurde gerichtlich anbefohlen; und die Erstellung dieser Akte konnte mit hohen Kosten verbunden sein: immerhin drei Wochen Tageslohn eines unqualifizierten Arbeiters. Es ist also davon auszugehen, dass die Erben nur dann ein Inventar erstellten, wenn die Größe der Erbmasse dies für lohnend erscheinen ließ. Daraus folgt, dass diese Quelle nur für die Studie der wohlhabendsten Einwohner der Stadt geeignet ist¹². Dennoch ist sie von Bedeutung: beispielsweise lässt sich anhand der Inventare die Funktion Hamburgs als wichtiger Thesaurierungsort belegen¹³.

Eine zweite Schwierigkeit ist die große Heterogenität des Bestandes, die jeglichen direkten Vergleich der Inventare miteinander verbietet. Im Hamburger Recht war das Erstellen von Inventaren ein wenig kodifizierter Vorgang. Zum Beispiel war es gestattet, das Nachlassinventar einen Monat nach dem Absterben anzufangen, aber erst Wochen später fertigzustellen, was jeden Anspruch der Akte auf Vollständigkeit stark relativiert¹⁴; der Verfasser der Akte durfte sowohl kaiserlicher Notar als auch Stadtschreiber, ja manchmal sogar Familienmitglied sein, was die Objektivität des Inventars in Frage stellt; obwohl die Reichsnotariatsordnung von 1512 eher räumlich

¹² Das Inventar des Hans Wedemanns kostet 1643 18 Mark lübisch (im Folgenden abgekürzt: ml.), das der Cäcilia Krogmann 1679 36 ml.; StA HH 211-2 Reichskammergericht (im Folgenden abgekürzt : RKG) D 16 /16/, /21/, Acta priora; RKG C 5 /30/-/31/. Hans-Jürgen Gerhard, Alexander Engel: Preisgeschichte der vorindustriellen Zeit. Ein Kompendium auf Basis ausgewählter Hamburger Materialien, Steiner, Stuttgart, 2006, S. 304, ermöglicht die Einschätzung der Tageslöhne.

¹³ Im 17. Jahrhundert werden in Hamburg sowohl von Privatpersonen als auch von Körperschaften über 700 kg. Silber inventarisiert; zum Vergleich wog 1653 das Silbergeschirr der Königin Christina von Schweden „nur“ 634 kg. Diese Größenordnungen, die man natürlich nicht überinterpretieren soll, unterstreichen die gegenüber dem höfischen oft unterschätzte Bedeutung des städtischen Luxus; Fabian Person: Splendour at a price. The economy of the Swedish court in the early modern period, in Maurice Aymard, Mario Romani (Hrsg.): *La cour comme institution économique, 12e congrès international d'histoire économique, Séville, Madrid, 24-28 août 1998*, Maison des Sciences de l'Homme, Paris, 1998, S. 158.

¹⁴ Hermann Baumeister, *Das Privatrecht der freien und Hansestadt Hamburg*, Hoffmann & Campe, Hamburg, 1856, Bd. 2 S. 377-380. Johann Klefeker, *Sammlung der hamburgischen Gesetze und Verfassungen*, Piscator, Hamburg, 1767, Bd. IV, S. 566-567. Elisabeth Schmidt, beispielsweise, stirbt am 4. Januar 1615; die Erstellung des Inventars beginnt am 23 Januar, und wird am 2. März abgeschlossen ; dagegen wird mit der sogenannten Spezifikation (Privatakte, die aber die Geltung eines offiziellen Inventars besitzt) der Güter des Jakob Mores schon vor dessen Absterben 1649 begonnen, wird aber erst sieben Monate später zu Ende gebracht; StA HH 611-19 Michael und Elisabeth Schmidt-Testament, 1; RKG M 59 /15/.

geordnete Inventare vorsah, hat sich diese Form der Beschreibung ein Jahrhundert später in Hamburg immer noch nicht durchgesetzt, was einen Vergleich zwischen verschiedenen Akten ebenfalls erschwert¹⁵; die Vielfältigkeit der Inventarisierungspraxis ergibt sich schließlich aus der Bedeutung der Zeugen, deren Anzahl in den ausgewerteten Inventaren zwischen null und acht variiert: denn sie spielen eine aktive Rolle bei der Deklaration und der Beschreibung der Wertgegenstände, insbesondere die Witwen¹⁶.

Die Liste der möglichen individuell unterschiedlichen Fälle ist also potentiell infinit, so dass es ein Wagnis wäre, jedes einzelne Inventar als Teil einer homogenen Quellengruppe anzusehen, geschweige denn die Summe aller erhaltenen Inventare als einen verlässlichen Spiegel der sozialen Praxis einer Zeit zu lesen. Denn die Inventarisierungspraxis in Hamburg zeugt von einer städtischen Gesellschaft, in der die Übernahme des römischen, schriftlichen Rechts längst nicht vollkommen war, und in der die orale Kultur noch eine wichtige Rolle spielte¹⁷. Hinzu kam, dass die soziale Bedeutung der Objekte, und damit der Verteilungsmodus unter den Erben, von größerer Bedeutung war, als diese präzise zu beschreiben, oder deren

¹⁵ Marie-Louise Pelus-Kaplan, Manfred Eickhölter: Lübecker Inventare des 16.-18. Jahrhunderts und ihre rechtliche Grundlage. Chancen der Auswertung, in: Rolf Hammel-Kiesow (Hrsg.): Wege zur Erforschung städtischer Häuser und Höfe. Beiträge zur fächerübergreifenden Zusammenarbeit am Beispiel Lübecks im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, Wachholz, Neumünster, 1993, S. 285.

¹⁶ So befahl am 10. März 1677 der Notar Dietrich Rademin der Witwe des Ägidius Hennings, „alles was in inventarium gehörte, also anzugeben und verzeichnen zu lassen, dass sie es jederzeit, wenn's erfordert werden sollte, salva conscientia mit ihrem leiblichen eyde bestercken könnte“, RKG H 134 Acta priora, prod. 14/02/1681, S. 337-430. Das Vorzeigen der Gegenstände war aber nicht immer verpflichtend, wie die Witwe des Engelbert Temmings hinsichtlich 17 kleiner geschnittener Diamanten betonte: „diese Demanten [hat] Ihr. Schl. Eheherr vor seinem Absterben Ihr auss treuer Liebe und Affection von freyen willen verehret [...], daher sie dieselbe dieser Invitation einzubringen nichts schuldig [ist]“, RKG T9 /67/.

¹⁷ Hermann Schultze-von Lasaulx: Geschichte des hamburgischen Notariats seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts, Hamburgische Notarkammer, Hamburg, 1961, S. 29-36; der Ablauf der Versteigerungen, wie er aus den oben erwähnten Auktionsbücher hervorgeht, liefert ein anderes Beispiel dafür, dass es im 17. Jahrhundert Rechtspraktiken gab, die erst Jahrzehnte später kodifiziert wurden: Ernst Baasch: Forschungen zur Hamburgischen Handelsgeschichte, Herold, Hamburg, 1902, Bd. 3 S. 67-122.

Wert genau zu schätzen¹⁸. Die persönliche Zugehörigkeit eines Gegenstandes – Tauf- oder Hochzeitsgeschenk¹⁹, Legat²⁰ –, der Beweis dieser Zugehörigkeit durch Verweise auf das Testament oder auf Zeugenaussagen, insbesondere der Witwe, schienen jedem Schreiber wichtiger als dessen konkrete Beschreibung.

Diese Inventarisierungspraxis hat wichtige Folgen für die Benutzung der Hamburger Inventare als historische Quelle: der Rückgriff auf die serielle Methode, die in Studien zu anderen Städten Anwendung gefunden hat, erscheint im Fall von Hamburg wenig sinnvoll²¹. Denn die Heterogenität der verschiedenen Inventare ist zu groß, um eine statistische Vorgehensweise zu rechtfertigen. Daher wird es im Folgenden vielmehr darum gehen, jedes Inventar im Kontext einer individuellen Geschichte zu verstehen, und aus der Summe dieser Geschichten auf Verhaltensmuster und Verhaltensnormen zu schließen.

Der Versuch, ausgehend von individuellen Praktiken Aussagen über kollektive Normen zu treffen, erscheint im Fall des Umgangs der Hamburgischen Gesellschaft des 17. Jahrhunderts mit Luxusobjekten legitim. Denn dass dieser Umgang keine private Angelegenheit war, belegen die in Hamburg (wie auch in anderen deutschen Städten) immer wieder neu aufgelegten Luxusordnungen²². In der Elbestadt legen die Kleiderordnungen des 17. Jahrhunderts besonderen Wert darauf, das Tragen von Edelmetallen und Edelsteinen durch strikte

¹⁸ Siehe zum Beispiel folgende Anmerkung im Inventar des Ägidius Hennings (wie Anm. 16): „Folget Jungf. Christinen zugehöriges silberwerk, so aber zu wägen unnötig erachtet worden“.

¹⁹ Siehe die Inventare der Witwe von Heurich Kuessken (1631), Auktionswesen I Bd. 7, des Martin Tonmissens (1637), Auktionswesen I Bd. 14, des Paul Bucks (1638), Auktionswesen I Bd. 15, 08/03/1638, des Adolph Möllers (1655), RKG S 36 /8/.

²⁰ Inventar des Hinrich Vagets (1660), Sta HH 611-19 Magister Heinrich Vaget Testament I, oder der Anna Temming (1652), RKG T 9 /63/.

²¹ John M. Montias: Works of Art in a Random Sample of Amsterdam Inventories, in Michael North (Hrsg.): Economic History and the Arts, Böhlau, Köln, 1996, S. 67-88.

²² In Hamburg werden Luxusordnungen in den Jahren 1607, 1611, 1618, 1634, 1637, 1641, 1646, 1647, 1648, 1652, 1654, 1666, 1669, 1677, 1678 und 1692 erlassen. Martin Reissmann: Die Hamburgische Kaufmannschaft des 17. Jahrhunderts in sozialgeschichtlicher Sicht, Christians, Hamburg, 1975, S. 278-329, und Meike Schlüter-Klein: Frühneuzeitliche Kleiderordnungen in Hamburg als Beispiel bürgerlicher Hierarchien und Abgrenzungen, Hamburg, 2002 (unveröffentlichte Magisterarbeit).

Vorschriften zu regeln, wenn nicht komplett zu verbieten²³. Im Jahr 1607 wird es beispielsweise den Frauen der städtischen Oberschicht untersagt, Gold- oder Silberketten im Wert von über 70 Gulden öffentlich zu tragen, sowie Diamanten im Wert von mehr als 50 Reichstalern als Heiratsgeschenk zu empfangen²⁴. Drei Jahrzehnte später, im Jahr 1647, wird das Tragen von Perlen und Diamanten um den Hals und an den Händen gänzlich verboten; später werden Saphire von diesem Verbot ausgenommen, jedoch nur den prominentesten Männern zugestanden²⁵. Seinen Reichtum durch kostbaren Schmuck in der Öffentlichkeit zu zeigen, sei es als Distinktions- oder als Zugehörigkeitszeichen von bzw. zu einer bestimmten Gruppe, war also eine fest geregelte Praxis. Die Nichtbeachtung dieser Vorschriften wurde als ein Problem aufgefasst, das die gesamte Stadtgemeinschaft betraf. Dies galt insbesondere für die Neueinwanderer oder die religiösen Minderheiten der Stadt²⁶. Öffentlich Schmuck zu tragen oder generell Reichtum zu demonstrieren implizierte im frühneuzeitlichen Hamburg immer den Anspruch, einen bestimmten Rang in der Stadtgesellschaft inne zu haben oder noch erreichen zu wollen.

Weniger bekannt, insbesondere für das 17. Jahrhundert, sind die kollektiven, offiziellen Formen des Umgangs mit Luxusgegenständen. Denn neben den expliziten Normen der Luxusordnungen gab es Verhaltensmuster, die in verschiedenen „öffentlichen Räumen“ zur Geltung kamen. Dabei handelte es sich zunächst um Repräsentationsrituale des Stadtreiments, und dann von Praktiken bürgerlicher Kreise oder der „bürgerlichen Öffentlichkeit“, um einen Begriff aus der neueren Sozialforschung zu übernehmen²⁷. Auch wenn in der neueren Geschichtsschreibung die obrigkeitlichen Prachtaufwände und deren Nachklang in bürgerlichen Kreisen bisweilen wenig Beachtung finden, sind diese nicht gänzlich unerforscht.

²³ Ebd., S. 68.

²⁴ StA HH Senat Cl. VII Lit La n°3 vol. 4b, S. 309-316.

²⁵ Meike Schlüter-Klein: Kleiderordnungen (s. Anm 23), S. VIII-XIV.

²⁶ Jorun Poettering: Handel, Nation und Religion. Kaufleute zwischen Hamburg und Portugal im 17. Jahrhundert, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, 2013, S. 196-201.

²⁷ Susanne Rau/Gerd Schwerhoff: „Öffentliche Räume in der Frühen Neuzeit. Überlegungen zu Leitbegriffen und Themen eines Forschungsfeldes“, in Susanne Rau/Gerd Schwerhoff (Hrsg.), *Zwischen Gotteshaus und Taverne. Öffentliche Räume in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, Böhlau, Köln, 2004, S. 13-20.

Die Petri- und Mathias Festmahle des Senats, die jeden Februar prächtig gefeiert wurden und Anlass zur Aufstellung und Benutzung des sogenannten Ratssilber waren, sind seit dem 19. Jahrhundert Gegenstand der historischen Forschung²⁸. Dass es in den verschiedenen bürgerlichen Körperschaften, und insbesondere in den kaufmännischen Gesellschaften, ähnliche Praktiken gab, bedarf näherer Erläuterung. Seit der Gründung der Börse 1558 spielten diese kaufmännischen Gesellschaften wahrscheinlich keine entscheidende Rolle mehr im Handelsleben der Stadt; jedoch bewahrten sie ihre Funktion als Soziabilitätseinrichtungen²⁹. Auch sie hatten ihr eigenes Silberwerk, das wie im Rat anlässlich von Festmahlen benutzt wurde und in den Festritualen eine besondere Rolle spielen konnte, wie beispielsweise bei den Schonenfahrer: „Wann die letzten Braten aufgetragen sind [...], muss der abtretende H. Praeses, welcher der Gesellschaft Bedienten, mit dem großen Pocaal, und Kämpfer Becher, nebst sex aufeinandergestzte Gold-Gülden, mit Wein oder Bier wie es verlangen wird, folgen muss, den neu zugerichten Krantz nehmen, und demselben einem jeden von oben bis unten aufsetzen [...] und wenn er bey den neu erwählten Alten kömpt [...] so wirt er Ihm den Krantz über den Kopf“³⁰. Weniger exklusiv war der Umgang mit Edelmetallgeschirr in den Herbergen: diejenige der Englandfahrer verfügte über einige Silberbecher³¹, und in der Schiffergesellschaft war der sogenannten

²⁸ StA HH 111-1 Senat CI VII Lit Ad Nr. 2 vol. 1, « Schenken-Eydt » (1620); Lit Aa Nr. 2 Bd. 12a/64/, „Inventarium eines Ehrb. Rades Sulvergeschmiedes, 1594“, stellt die Gegenstände vor, die zwischen 1641 und 1714 für Festmahle benutzt worden sind; Otto Beneke, Die vormalige Raths-Silberkammer zu Hamburg vom 14. bis 19. Jahrhundert. Bestand und Geschichte derselben nach Archivalacten dargestellt, Lütcke & Wulff, Hamburg, 1889, Bernhard Heitmann, Renate Scholz, Das Hamburger Ratssilber. Das Alte Ratssilber und das neuere Ratssilber des 19. Jahrhunderts, in: Erich Schliemann (Hrsg.), Die Goldschmiede Hamburgs, Schliemann & Cie, Hamburg, 1985, Bd 1 S. 105-109.

²⁹ Gerd Steinbrinker: Hamburger Kaufmännische Fahrergesellschaften, Hamburg, 1962 (unveröffentlicher Maschinendruck); die regelmäßige Organisation von Häuserversteigerungen in der Schonenfahrergesellschaft belegt jedoch, dass die Gesellschaften weiterhin eine gewisse wirtschaftliche Rolle spielten (s. Anm 13).

³⁰ Siehe die Inventare der Englandfahrergesellschaft und der Schwarzenhäupter aus Reval; StA HH 612-2/2 Englandfahrergesellschaft 4; 612-2/6 Schwarzenhäupter aus Reval L 1; Gerd Steinbrinker: Fahrergesellschaften (s. Anm. 31), Anhang II „Ordnung und Beliebung, wie es vorin in der Schonenfahrer-Gesellschaft, bey Ablegung der Rechnung und der dabei beliebten Mahlzeit ist gehalten worden, und auch hinfüro soll gehalten werden“.

³¹ 1588 und 1590 bekommt der Pächter der Herberge 6 silberne Stöpe (Becher); 1641 und 1659 erwähnen die Pachtverträge das „Silberwerck“, das in der Herberge bleiben

„Stürzebecher“ (nach dem Seeräuber Störtebeker benannt) selbst Reisenden und Angehörigen religiöser Minderheiten bekannt. In seinem Buch über Hamburgische Antiquitäten berichtet der Schulmeister Adelungk von einem „silbernen Trinckbecher, welchen man den Stürzebecher insgemein pflaget zu nennen und wird denen reisenden auff ihr Begehren selbiger mit Wein oder Bier dargereicht“; Glikl bas Juda Leib erwähnt ebenfalls die „silbernen Gefässen“, die in der Herberge von den Kaufleuten benutzt wurden³². Ähnliche Silberpokale oder Silberbecher finden sich auf gedruckten Loslisten für Glückstöpfe, während sich bildliche Darstellungen auf Lotterienplakaten erhalten haben³³. Und der Teilnehmerkreis solcher Glücksspiele war erstaunlich weitläufig: die Herkunftsorte der Gewinner der Hamburger Lotterie des Jahres 1696 reichten von Porto bis nach Riga, von Venedig bis nach London³⁴. In der Elbestadt wusste man also nicht nur, welche Formen des Prachtaufwands verboten waren, sondern auch, wie man Reichtum und Luxus auf eine akzeptierte Art und Weise demonstrieren konnte.

In den privaten Nachlassinventaren spiegeln sich diese Vorschriften und kollektiven Vorbilder auf eine differenzierte Art und Weise wieder. Bereits Ende des 16. Jahrhunderts ist die Menge der beschriebenen Schmuckstücke unübersehbar, was sowohl die Wirkung der Kleiderordnungen als auch deren immer wiederholte Feststellung einer Zunahme von „Hoffart und Üppigkeit“ in Frage stellt. Ferner wird deutlich, dass sich der private Silberbesitz stark an städtischen bzw. kollektiven Modellen orientiert. Vor allem fällt bei der Lektüre der Hamburger Nachlassinventare jedoch auf, dass in beiden Bereichen zumindest bis zum letzten Drittel des 17. Jahrhunderts kaum

soll; 1641 und 1647 werden die Silberbecher, die dem Wirt überlassen werden, genau beschrieben; 1653 behält der Wirt nur 12 von 20 Becher, tauscht aber einen großen „Hansebecher“ gegen einen kleineren ein. StA HH 612-2/2 Englandfahrgesellschaft 48, 57, 59 und 4.

³²Wolfgang Heinrich Adelungk: Die annoch verhandene Hamburgische Antiquaeten oder Alterthums-Gedächtnisse, Neumann, Hamburg, 1696, S. 7 ; Bertha Pappenheim: Memoiren (s. Anm. 9), S. 229.

³³ StA HH Plankammer, Plakat der Lotterie des Jahres 1665; silberne Pokale und Schmuckgegenstände erwähnen auch die Lotterien der Englandfahrgesellschaft von 1560, der Privatlotterien der Jahre 1563 und 1585, sowie der Schauenburgischen Lotterien der Jahre 1589 und 1606; StA HH 612-2/2 Englandfahrgesellschaft 19, Plankammer, 111-1 Senat Cl. VII Lit Db Nr. 14 vol. 8 fasc. 3; Richard Ehrenberg, Altona unter schauenburgischen Herrschaft, Harder, Altona, 1891 vol.2/3, p. 56-64.

³⁴ StA HH 111-1 Senat Cl. VII Lit Db Nr. 14 vol. 1.

Entwicklungen festzustellen sind – abgesehen von eventuellen Veränderungen in Stil und Mode, die die knappen Inventareinträge nur ausnahmsweise beleuchten³⁵, sowie von den sozialen Abstufungen oder Entwicklungen, die sich wegen der Heterogenität des Bestandes kaum erfassen lassen.

Ein gutes Beispiel dafür, was man an Schmuck- und Silber in den Hamburger Nachlassinventaren finden kann, bietet das Inventar des Kaufmanns Heinrich Cordes aus dem Jahr 1593³⁶. In seiner Schenkscheibe werden insgesamt 14 goldene Ringe aufbewahrt, die Saphire, Diamanten, Smaragde, Rubine, Granaten, Perlen und „penses moi“ schmücken; desweiteren gibt es auch goldene Ketten, darunter drei „ziemlich große“, sowie silberne Armbänder – also eine Vielfalt, die nur von einigen Inventaren des späten 17. Jahrhunderts übertroffen wird. Dazwischen stößt man zwar auch auf andere Gegenstände: Goldstifte (Spitzen), Hutspangen, Ohringe, Gürtel, Knöpfe, sowie das alltägliche Arbeitswerkzeug des fernhandelnden Kaufmanns, der „Pitzierring“ (Siegelring)³⁷. Aber letztendlich tauchen neue Gegenstände, die zu dieser Zeit im adeligen Besitz durchaus präsent waren, in bürgerlichen Kreisen kaum auf³⁸. Dies belegt auch die

³⁵ So zum Beispiel im Nachlassinventar des Heinrich Schobbels aus dem Jahr 1639, in dem die Silberbecher und Weinschalen als „alformisch“ beschrieben werden; Auktionswesen I Bd. 15.

³⁶ Die Familie Cordes soll 1565 von der iberischen Halbinsel nach Hamburg emigriert sein. Percy Ernst Schramm, Ascan W. Lutteroth: Verzeichnis gedruckter Quellen zur Geschichte Hamburgischer Familien unter Berücksichtigung der näheren Umgebung Hamburgs, Zentralstelle für Niederländische Familiengeschichte, Hamburg, 1921, S. 54.

³⁷ Dieser Pitzierring konnte auch mit Edelsteinen versetzt werden, wie der « Pitzierring mit dem Saffier » des Johann Lippen 1639 (Auktionswesen I Bd. 15); bei dem „pitzierring mit der blawen stein“ des Willem von Düten (gefunden 1630 bei Peter Meyer) (Auktionswesen I Bd. 3) ist ebenfalls davon auszugehen; für die anderen erwähnten Gegenstände siehe die Inventare von Iselbe von der Fechten (1649) (StA HH 622-1 Rulant A 6), Johann Dropen (1629) (Auktionswesen I Bd. 2), Hans Gerlinghoff (1629) (Auktionswesen I Bd. 4), und Hans Kröger (ohne Datum) (Auktionswesen I Bd. 11).

³⁸ Als Beispiel für neuartige Schmuckgegenstände in Adelsbesitz können diejenigen angeführt werden, die Johann-Friedrich von Schleswig-Holstein-Gottorf, Bremischer Erzbischof, nach Hamburg bringen ließ, wahrscheinlich um diese dort in Sicherheit zu bringen: „ein eingefasstes vergudets Strausse mit dem Deckel“, „ein vergulter Konig Olaf mit der Crone und mit dem Spiess“, „Caroli Regis gulden Contrefei rundt welcher mit Diamanten versetzt“, „ein Trinkvass von Jaspis“, usw. (Auktionswesen I Bd. 11). Die Inventare von Ägidius Henning (1677), Franz Sloyer (1687) und Daniel de Walberg (1691) aus dem Ende des 17. Jahrhunderts enthalten eine Vielfalt an Schmuck

Zusammensetzung des Silberwerks, das sich bei Heinrich Cordes in der Schenkscheibe befand: Schrauben und Köpfe, Becher, Kannen und Schalen, Löffel und Forken – Gegenstände also, die in Hamburger Nachlassinventaren des 17. Jahrhunderts immer wieder vorkommen. Ausnahmsweise findet man kleinere Abweichungen – etwa besondere Messer- und Löffelstiele³⁹ oder außergewöhnliche Zierstücke, wie etwa die silberne Windmühle oder das kleine vergoldete Männchen auf einer Kanne, die im Besitz von Iselbe von der Fechten waren⁴⁰. Aber massive Veränderungen oder Neuerungen lassen sich fast nie feststellen.

Dieses Gesamtbild lässt sich am Beispiel der „niederländischen“ Familie Temming detailliert veranschaulichen. Engelbert Temming, gebürtig aus Kleve, Kaufmann zunächst in Amsterdam, dann in Hamburg, handelte in der Hansestadt mit spanischem und französischem Wein; das Aushängeschild seines Hauses – „da die Stadt Bourdeaux aushengt“ – spiegelte diese Spezialisierung wieder. Die Temming gehören der mittleren Schicht der Hamburger Großkaufleute an, auch wenn ihre Geschäfte Ende der 1630er Jahren einen beachtenswerten Aufschwung erleben⁴¹. In der Folge von Erbschaftsstreitigkeiten, die aus der Verteilung der Mitgift seiner zwei Ehefrauen resultierten, verfügen wir über zwei detaillierte Inventare (1641 und 1652) des Hauses, –die Etage für Etage, Raum für Raum, Objekt für Objekt die Entwicklung und die Veränderungen eines bürgerlichen Haushaltes im Zeitraum von einem Jahrzehnt detailliert zu analysieren ermöglichen.

Daraus ergibt sich das Bild einer Quasi-Immobilität. Die einzigen größeren Veränderungen in der Hauseinrichtung betreffen die letzte Etage, wo die 16-Jährige Tochter des Kaufmanns ein separates Zimmer erhalten hat. Davon abgesehen sieht in diesem Haus im Jahr 1652 fast alles genauso aus wie 1642. So ist der Aufbewahrungsort des Brautschatzes der ersten Frau unverändert geblieben, denn dieser befindet sich 1659 noch immer in der „Forderstube nach der Straße“ (wahrscheinlich ein Zimmer neben der Diele), wo er nach wie vor in einer „mit vergoldeten Leder überzogenen Küferschen in und auswendig mit Atlas staffiert“ aufbewahrt wird. Auch seine Zusammensetzung hat sich nicht verändert: zwei Diamantringe, zwei

und Silberwerk, die durchaus an diese Gegenstände erinnert; StA HH 211-2 RKG H 134, Acta priora, M42 /9/, E 36 Acta priora.

³⁹ Hans Wedemann, 1643, RKG D16, /16/, /21/.

⁴⁰ S. Anm 37.

⁴¹ Martin Reissmann: Hamburgische Kaufmannschaft (wie Anm. 23), S. 110, 372-378.

Ringe mit Perlen, zwei Trauringe, ein Goldring, ein Paar goldene Armbänder, zwei goldene Halskettchen, ein silberner Fingerhut und einige andere Gegenständen; daneben auch einige Gegenstände aus Silber: drei Messer, ein Becher, einige Münzen – alle waren 10 Jahre vorher bereits vorhanden. Gleiches gilt für das Silberwerk des Hauses: in einer Schapp (Schrank) befinden sich etwa 40 Gegenstände, die sich 1642 auf 878,5 Lot belaufen und die 1652 fast unverändert 862,75 Lot auf die Waage bringen. Dennoch handelt es sich im Inventar von 1652 weder um eine bloße Kopie desjenigen von 1642, noch um einen Beleg dafür, dass das Silberwerk eine Thesaurierungs- bzw. Hortfunktion hatte. Denn werden einige Gegenstände als „täglich benutzt“ bezeichnet, und sind die zu beobachtenden Veränderungen klein, dafür aber durchaus vorhanden. So tauchen 1652 neu einige Messer, Gabeln, Becher, fünf Löffel und zwei Konfektschalen auf; im ersten Stock werden ein Pokal, zwei Becher und eine Geldbüchse aufgefunden, die Mitgliedern der Familie der zweiten Ehefrau des Kaufmanns gehörten; und neben dem Kontor findet sich schließlich Handelsgut: Diamanten, Rubine, Armbänder usw., die in einem „Ostindianischen Kättgen“ aufbewahrt waren. Veränderungen gibt es also, jedoch stellen diese keine Brüche dar, geschweige denn zeugen sie von einer Revolution: denn das Fortbestehen alter Verhaltensmuster belegt sowohl die serielle Lektüre, als auch die individuelle Analyse der Hamburger Nachlassinventare.

Die hier analysierten Quellen bieten darüber hinaus die Möglichkeit, eine Interpretation dieses Fortbestehens vorzuschlagen. Die Gründe für die Umwandlung kollektiver Edelmetallschätze – vom Einschmelzen lediglich der zerbrochenen Silbergegenstände zur kompletten Umstrukturierung eines Schatzes – sind häufig diskutiert worden. Zeitgenössische Zeugnisse lassen auf neue Bedürfnisse schließen, die sowohl den Umgang mit dem Silberwerk als auch die Konsumgewohnheiten betreffen. Im Jahr 1647 werden zum Beispiel drei Kannen der Englandfahrgesellschaft, aus denen es „etwas unbequem und beschwerlich“ zu trinken war, in 12 „bequeme“ silberne Becher eingeschmolzen⁴²; ein Jahr später wird auf einige Schüsseln des

⁴² StA HH 612-2/2 Englandfahrgesellschaft 4.

Ratssilbers verzichtet, um daraus neue Konfektschalen herzustellen⁴³ – ein Vorgang, der sich auch in Privatinventaren wie demjenigen der Eheleute Temming wiederfinden lässt, und der sicherlich mit dem Aufstieg Hamburgs zur nordeuropäischen Zuckerhauptstadt in Verbindung zu setzen ist. Diese Veränderungen sind jedoch in den meisten Fällen nur punktuell und begrenzt. Die einzige massive Umstrukturierung, die wir im Jahrhundert beobachten können, stellt die 1650 erfolgte Einschmelzung nicht mehr gebrauchter Objekte des Ratssilbers in einheitliches Tafelgeschirr dar.

Neben Fragen der praktischen Benutzung kommt in den Debatten und Auseinandersetzungen um die Umgestaltung der Silberschätze jedoch auch eine andere Funktion des Silberwerks zur Sprache: die Tradierung einer *Memoria*. So wird auf die bereits erwähnten neugeschmiedeten Becher der Englandfahrer das Wappen der Gesellschaft gestochen, um „die Brüderschaft [...] zu ehren und guter Gedechtnis“ zu bewahren. 1616 erfährt der Rat, dass einige seiner Mitglieder am Ende ihrer Amtszeit zwar ein Silbergeschirr „zum Gedächtnis“ schenkten, dafür aber einen älteren Gegenstand einschmelzen ließen, „wodurch dann nicht alleine das alte gute feiner Silber minder und geringer oftmals verendert, sondern und insonderheit auch die alte Memorien [...] gentlich abolirt und abgehtan“ war – was zum Verbot dieser Praxis führte⁴⁴. 1650 wird in einer anonymen Schrift erklärt, die Umstrukturierung des Ratssilbers sei nur dann akzeptabel, wenn „die darauff befindliche Monumenta und Ehrengedächtnisse nicht verlöschet, besonders den davon newgemachten geschirren widerbeygefüget und auffgestochen werden sollten“; die Ablehnung der Forderung wird als „böszhafften Frevelern“ (Verbrechen) qualifiziert⁴⁵. Die Memoria-Funktion des für den kollektiven Gebrauch bestimmten Silberwerks bestätigt ferner die weit verbreitete Praxis, die Gegenstände mit Namen zu belegen. So werden in einem Inventar aus dem Jahr 1594 drei Viertel der Gegenstände nach ihrem Stifter

⁴³ So wird beschlossen, „die alten Schüsseln und Wasz sonsten kheinen sonderlichen gebrauch gehabt, herauszunehmen, und davon 50 weisse niedrige Confectschalen verfertigen lassen“; Bernhard Heitmann, Renate Scholz: „Das Hamburger Ratssilber“ (s. Anm. 28), p. 105 ff.

⁴⁴ StA HH 111-1 Senat Cl. VII Lit Aa Nr. 2 vol. 12a /27/, 26/02/1616.

⁴⁵ Bernhard Heitmann, Renate Scholz: Das Hamburger Ratssilber (s. Anm. 28), Bd. 1, S. 107.

benannt⁴⁶; und im Besitz kaufmännischer Gesellschaften findet man Pokale, die den Namen herausragender Persönlichkeiten tragen: die Pokale „des Herren Reichsfeldherren Wrangel“ und des „Grafen Magnus Gabriel de la Gardie“ bei den Schwarzenhäuptern aus Reval, den „Hansebecher“ und bei den Englandfahrern den Islandfahrerbecher (der von dieser Gesellschaft geschenkt worden war)⁴⁷. Gegenstände konnten auch den Namen zwielichtigen Gestalten tragen, die auf zweifelhaftem Weg zu Ruhm gekommen waren, wie dies bei dem bereits erwähnten „Stürzebecher“ aus der Schiffergesellschaft der Fall war, der nach einem Seeräuber aus dem 14. Jahrhundert benannt war. Zu dem Becher gehörte ein Buch, „in welchem [die Reisenden] ihren Nahmen zum Gedächtnis auffgezeichnet hinterlassen“ konnten, und in dem „von diesem Seeräuber [...] ein mehren Nachricht [und] auch ein Bildnis in Kupfer zu sehen“ waren⁴⁸. Andere Namensgeber für Becher, Kannen und Kerzenträgern waren deren Stifter. Wichtiger für unseren Zusammenhang ist aber die Tatsache, dass die kollektiven, nicht-kirchlichen Schätze allgemein mit der Memoria assoziiert waren.

Im Bereich der privaten Haushaltsführung und der Familie ist von einer ähnlichen Funktion auszugehen – auch wenn sich dies anhand der knappen Inventareinträge nur in bestimmten Fällen eindeutig belegen lässt. Im Haus des Kaufmanns Barthold Beckmann finden sich zwei Armبänder mit dem Familienwappen, sowie Gegenstände mit dem Wappen der Wetkens, der Familie seiner Ehefrau⁴⁹; Catharina Ruland (geborene de Greve) und Johann Wouters besitzen je einen Pokal mit dem Stadtwappen und einen Trinkbecher mit dem Familienwappen⁵⁰. Als die Güter des fallierten Kaufmanns Ferdinand Feusts beschlagnahmt werden, lässt dieser von einem Notar festhalten, dass ein Becher, den er von seinen Eltern geerbt hatte, „Ihme für kein Gelt zu Kauff wäre“⁵¹. Explizierter kann dies nicht formuliert werden: offensichtlich besaßen einige Gegenstände, insbesondere Schmuck- und

⁴⁶ StA HH Senat Cl. VII Lit Aa Nr. 2 Bd. 12a /64/, S. 6 v. stellt auch eine Liste von Gegenständen dar, die „one namen“ sind bzw. an deren Namen man sich nicht mehr erinnern kann.

⁴⁷ StA HH 612-2/6 Schwarzenhäupter aus Reval L1, 612-2/2 Englandfahrer 4. Die schwedischen Sympathien, die durch diese Namensgebungen zum Ausdruck kommen, sind sicherlich auf den Kontext des Dreißigjährigen Krieges zurückzuführen.

⁴⁸ Wolfgang Adelungk, Hamburgische Antiquitäten (s. Anm. 34), S. 7

⁴⁹ StA HH 622-1 Familie Ruland A 5 (1639).

⁵⁰ StA HH 622-1 Familie Ruland A 7 (1656); StA HH 211-2 RKG W 8 Acta priora, Beilagen C-D (wahrscheinlich 1612).

⁵¹ RKG F10 /15/.

Silbersachen, viel mehr als einen rein wirtschaftlichen Wert. Kaufmännische Notizbücher bestätigen diese Beobachtung, denn Schmuck und Silber (inklusive Münzen und Medaillen) tauchen darin als Tausch- und Geschenkgegenstände auf. Das Notizbuch des Rudolf Amsinck, der in der Hamburger Gesellschaft Karriere gemacht hatte und der erste „Niederländer“ war, der Ratsmitglied wurde, ist besonders aufschlussreich. Denn Amsinck dokumentiert darin genau die Schmucksachen, die er seiner Frau zur Hochzeit geschenkt hatte. Ebenso notiert er darin alle Präsente, die seinen insgesamt 14 Kinder anlässlich ihrer Taufzeremonien gemacht wurden, einschließlich der Namen der Geschenkgeber. Abgesehen von einer Goldmünze und einer Medaille handelt es sich bei diesen Geschenken fast ausschließlich um Schmuck (im Fall der Hochzeitsgeschenke) oder um Silberwerk (Becher, Kannen, Salzfüßchen, Schüsseln usw.). Alle Gegenstände werden nicht nur beschrieben, sondern auch gewogen, also viel genauer ästimiert, als in den meisten Nachlassinventaren. Dasselbe gilt für andere erhaltene Notizbücher derselben Familie: Paul Amsinck und Wolter Boschaert, respektive Neffe und Schwiegersohn des Rudolf Amsinck, haben ähnliche Verzeichnisse geführt – wenn auch nicht gleichermaßen akribisch⁵². Diese Auflistungen dokumentieren nicht nur verwandtschaftliche und freundschaftliche Netzwerke, deren Bedeutung für die merkantilen Schichten der frühneuzeitlichen Stadt längst erkannt worden ist, sondern werfen auch Licht auf die Gegenstände, die diesen Netzwerken eine konkrete, fassbare Gestalt und Form geben: Objekte, die den Lokalpatriotismus oder die Integration in die Oberschicht der Stadtgesellschaft demonstrierten, die man diskret oder nachdrücklich gegenüber Gästen zur Schau stellen konnte. Auch in den Privathäusern betreffen Silber und Schmuck also nicht nur individuelle, sondern auch kollektive Verhaltensmuster – darunter Moden, aber auch die Memoria – die das beobachtete Fortbestehen der Konsumgewohnheiten erklären können.

Was bringt also eine Analyse des Konsumverhaltens, die sich nicht auf das das Neue oder das Moderne beschränkt? Das Beispiel Hamburgs,

⁵² StA HH 622-1 Amsinck II 6 a (Notizbuch des Paul Amsinck, 1667-1679); StA HH 622-1 Amsinck VII 17 (Notizbuch des Wolter Boschaert, 1628-1659). Caesar Amsinck, Die niederländische und hamburgische Familie Amsinck: ein Versuch einer Familiengeschichte, Hamburg, Lütcke & Wulff, 1886, S. LXIX, stützt sich offenbar auf ein weiteres Notizbuch.

das auch auf andere Städte im Reich zutrifft, bietet darauf nur teilweise eine Antwort, denn Quellengattung und Quellenlage ermöglichen nur Skizzen, jedoch keine richtige Beweisführung. Angesichts des außergewöhnlichen Charakters von Gold- und Silberwerk kann auch keine Rede davon sein, die festgestellten Verhältnissen auf andere Produkte (etwa Möbel oder Kleider) zu übertragen. Gerade weil sie aber außergewöhnlich sind, werden Schmuck, Gold und Silber in den Quellen mehr beschrieben als andere Gegenstände. Dadurch wird die Neuartigkeit von Entwicklungen, die häufig dem 18. Jahrhundert zugeschrieben werden, relativiert. So ist das Hamburger Auktionswesen Ende des 17. bzw. Anfang des 18. Jahrhunderts längst keine Innovation mehr; und auch die oft hervorgehobene Sammlertätigkeit der Hamburger im Zeitalter der Aufklärung wurzelt in älteren Praktiken⁵³. Dies legt nahe, den Hamburger Kunstmarkt des 18. Jahrhunderts nicht als Neuerscheinung der Aufklärung, sondern vielmehr als Fortbestehen und Weiterentwicklung einer schon im 17. Jahrhundert existierenden Realität zu verstehen. Wichtig für unseren Zusammenhang ist jedoch die Möglichkeit, anhand der zur Verfügung stehenden Quellen Konsumverhalten als soziale Praxis einer Epoche zu kontextualisieren: die Bedeutung privater Schmuck- und Silberbestände lässt sich nämlich nur im Vergleich mit dem Gebrauch und der Funktion kollektiver Schätze verstehen. So erscheint die Stadtgesellschaft nicht nur als eine Summe von Individuen, sondern auch als Traditions- und Wertegemeinschaft. Zwangsläufig trägt diese Kontextualisierung lokale Züge: in anderen Städten würde man kein Ratssilber und auch keine Schönen- oder Englandfahrgesellschaften finden. In Köln ist es zum Beispiel das Silber der Patrizier, das als Äquivalent des Hamburger Ratssilbers fungiert, und in Nürnberg lassen erhaltene Porträts auf wesentlich vielfältigeres Schmuckwerk schließen als in Hamburg⁵⁴.

⁵³ Zu den Auktionen siehe: Hans-Walter Stork: Hamburger Buchauktionen im 18. Jahrhundert, in: Johann Anselm Steiger/Sandra Richter (Hrsg.): Hamburg, Eine Metropolregion zwischen Früher Neuzeit und Aufklärung, Akademie Verlag, Berlin, 2012, S. 263-276, hier S. 263; Michael North: The Hamburg Art Market and Influence on Northern and Central Europe, *Scandinavian Journal of History*, 28, 2003, S. 253-261. Über die Sammlertätigkeit siehe insbesondere Michael North: Kunstsammeln in Hamburg im 18. Jahrhundert, Olaf Matthes, Arne Steinert (Hrsg.): *Museum, Museen, Meer: Jörgen Bracker zum 65. Geburtstag*, Museum für Hamburgische Geschichte, Hamburg, 2001, S. 53-65.

⁵⁴ Günter Irmischer: *Das Kölner Goldschmiedehandwerk 1550-1800. Eine Sozial- und Werksgeschichte*, Schnell-Steiner, Regensburg, 2005, Bd. 1, S. 17-18; Leonie von Wilckens: *Schmuck auf Nürnberger Bildnissen und in Nürnberger Nachlassinventaren*,

Aber genau diese lokalen Praktiken, die etwa in Hamburg auf die Memoria-Funktion von Schmuck und Silberwerk ausgerichtet sind, ermöglichen es, das Fortbestehen alter Konsumkulturen und den langsamen Rhythmus ihrer Veränderung zu verstehen.

in: Wenzel Jamnitzer und die Nürnberger Goldschmiedekunst 1500-1700. Goldschmiedearbeitern – Entwürfe, Modelle, Medaillen, Ornamentstiche, Schmuck, Porträts, Klinkhardt & Biermann, München, 1985, S. 87-105.